Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Schleswig-Holstein

Herrn
Andreas Beran
Vorsitzender des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Staatssekretär

Kiel, 23. Juni 2004
VIII 2

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/4701

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie bereits mündlich zugesagt sind wir bestrebt, dem Akteneinsichtsersuchen des Sozialausschusses im Bereich Rechtsaufsicht über die AOK Schleswig-Holstein zügig nachzukommen.

Die Sichtung des umfangreichen Aktenmaterials, das Ihnen aufgrund des Beschlusses „alle Rechtsaufsichtsakten betreffend die AOK Schleswig-Holstein von 1998 bis einschließlich 2004 „ vorzulegen ist, stellt uns unter den Aspekten der Kontrollrechte des Landtages einerseits, andererseits der von hier zu beachtenden datenschutzrechtlichen Vorschriften vor größere Probleme als erwartet. Darüber hinaus verursacht die Aufbereitung der Akten für den Ausschuss auf Grund der Menge noch zahlreiche arbeitsaufwendige Maßnahmen, an denen wir derzeit intensiv arbeiten.

Um in der Angelegenheit auch auf der formalen Seite weder seitens des Sozialministeriums noch seitens des Ausschusses formale und öffentlich kritisierbare Fehler zu begehen, haben wir Rat und Auskünfte beim unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein eingeholt, die allerdings nicht alle Fragen abschließend beleuchten, soweit es verfassungsrechtliche Seite des eingangs erwähnten Spannungsfeldes angeht. Insofern sind wir darauf angewiesen, hierzu vom zuständigen Innenministerium weitere Rechtsauskünfte einzuholen, was naturgemäß nicht ohne eingehende Prüfung zum Teil schwieriger Fragen erfolgen kann.

Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel
Telefon (0431) 988-5400
E-Mail: Ingeburg.Perrey@SozMi.landsh.d
Internet: www.sozialministerium.schleswig-holstein.de

H *Gablenzstraße:*
Linien: 11/12,
21/22, 31/32, 33/34,
100/101, 200/201, 300

Aufgrund der allgemein gehaltenen Anforderung des Ausschusses stehen wir vor dem Problem, dass wir nach gegenwärtigem Stand dem Ausschuss knapp 25 Aktenordner und in etwa 100 weitere Einzelakten vorzulegen haben. Diese betreffen sowohl sehr persönliche Gesundheitsdaten, sie betreffen betriebliche Geheimnisse der AOK Schleswig-Holstein, sie betreffen u. a. auch zahlreiche Vorgänge und Fragestellungen, die auf Einzelpersonen innerhalb der Verwaltung der AOK Schleswig-Holstein, der Selbstverwaltung aber auch der Versicherten zurückzuführen sind.

Besonders sensibel sind natürlich die Aktenteile, die gesundheitliche Daten von Versicherten betreffen, insbesondere im Zusammenhang mit Beschwerden gegenüber der AOK Schleswig-Holstein hinsichtlich der dazu erbrachten bzw. der nicht erbrachten Versicherungsleistungen (sogen. Petitionsakten). Diese Akten gehören unstreitig zum schwierigen Bereich der Rechtsaufsicht und sind daher ebenfalls nach der bisherigen Anforderung dem Ausschuss vorzulegen. Hier werden wir aufgrund der Sensibilität der Daten Seite für Seite sichten und u. U. anonymisieren müssen, auch wenn wir Hinweise haben, dass übergreifende Vorkehrungen für den Schutz persönlicher Daten vereinbart werden können, z. B. indem der Ausschuss seinerseits bestimmte Verfahrenshinweise unseres Hauses übernimmt.

Zu dem Aktenkonvolut gehören natürlich auch Sachverhaltsbereiche`, die sich auch durch mehrere Akten hindurchziehen, die solche Sachverhalte berühren können, die Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen sind. Überdies finden sich in den Akten auch Sachverhalte, die zu den Ihnen bekannten rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen der AOK Schleswig-Holstein und ausgeschiedenen bzw. ausscheidenden Vorstandsmitgliedern im Zuge von gerichtlichen Auseinandersetzungen relevant sind. Auch diese Inhalte bedürften strengster Vertraulichkeit – ohne dass wir bisher im Einzelnen abschließende Beurteilungen abgeben können, in welcher Form diese Aktenteile dann dem Ausschuss überlassen werden können.

Vor dem Hintergrund dieser Gesamtumstände bitte ich Sie um Verständnis, dass wir noch einige Zeit benötigen werden, um die Rechtsfragen im Spannungsfeld zwischen parlamentarischen Kontrollrechten, Aufklärungsinteresse und dem Schutz sensibelster personenbezogener Daten und Betriebsgeheimnisse zu gewährleisten.

Da wir insbesondere als Rechtsaufsicht natürlich gehalten sind, auf das Recht und die schutzwürdigen Belange der AOK Schleswig-Holstein, einzelner Mitarbeiter, Mitglieder der Selbstverwaltung, Versicherten, Patienten und Leistungserbringer besonders Rücksicht zu nehmen, bitte ich sehr herzlich um Verständnis, dass ich Ihnen derzeit auch noch keinen konkreten Termin nennen kann, wann wir Ihnen die so aufbereiteten Akten dann übergeben können.

Die Wahrnehmung der Rechtsaufsicht auch über die AOK Schleswig-Holstein ist ein laufender Prozess, der mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Hauses ständig beschäftigt und ihnen einen regelmäßigen Zugang zu den Akten ermöglichen muss. Vor diesem Hintergrund weise ich schon jetzt daraufhin, dass es auch darauf ankommen wird, den Zugang zu den Akten in der Zeit für die Verwaltungsmitarbeiterinnen

und Mitarbeiter zu ermöglichen, in der diese zur Akteneinsicht für den Ausschuss im Landeshaus bereitgehalten werden.

Ich werde Ihnen über den Fortgang der Dinge weiter berichten und biete Ihnen an, Sie auch in einem persönlichen Gespräch unter Beteiligung der Ausschussgeschäftsführung und ggf. weiterer Abgeordneter über die Detailprogrammatik der Beschlussfassung zur Akteneinsicht zu unterrichten.

Selbstverständlich werde ich dafür Sorge tragen, dass die verwaltungsseitigen Arbeiten und rechtlichen Klärungen so schnell wie möglich abgeschlossen werden – dabei sind wir allerdings auch auf den sachverständigen Rat anderer Ressorts und Dienststellen angewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Horst Dieter Fischer